

Hygiene (22.10.2020)

MASKE – ein MUND-NASE-SCHUTZ

- Wo muss man eine Maske tragen?
Im Schulhaus (Gänge, Toiletten, Mediathek...) und auf dem Schulhof muss die Maske getragen werden. Auf dem Schulhof darf sie abgenommen werden, wenn ein Abstand von mindestens 1,5 m besteht.
- Wie ist es im Unterricht?
Wir alle bemühen uns, auch im Unterricht die Maske nach Möglichkeit zu tragen.
Im Kochunterricht muss eine Maske getragen werden.
- Woran muss man noch denken?
Die Maske muss den Mund und die Nase bedecken.
Sie muss gewechselt werden, wenn sie feucht ist.
Sie muss häufig gewaschen werden.
Wir gehen vorsichtig mit ihr um und fassen die Innenseite nur mit gewaschenen Händen an.
- **Was ist beim Essen und Trinken? Das geht nur ohne Maske, klar. Aber bitte:**
Nach Möglichkeit auf dem Pausenhof (dringende Bitte!)
Nur mit Abstand (1,5 m).

Im Fall von Pandemiestufe 3 – seit 16.10.2020 – muss eine Maske überall in der Schule getragen werden – auch im Unterricht, auch in den Pausen im Klassenzimmer.

ABSTAND

- Wir halten möglichst viel Abstand zueinander – auch im Freien.
- Wir kommen uns nicht unnötig nahe und berühren uns nicht.

LÜFTEN

- Im Unterricht wird mindestens alle 20 Minuten für 5 Minuten gelüftet – alle Fenster werden geöffnet.
- Nach Möglichkeit soll während der gesamten Unterrichtszeit die Türe geöffnet bleiben.

HÄNDE-HYGIENE

- Die Hände werden gleich bei der Ankunft in der Schule gründlich gewaschen.
- Zwischendurch, vor dem Essen und vor dem Verlassen der Schule werden die Hände ebenfalls gründlich gewaschen.
- Die Desinfektionsmittel am Eingang bieten zusätzlichen Schutz.
- Wir niesen und husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das dann weggeworfen wird.
- Mit ungewaschenen Händen berühren wir die Innenseite der Maske nicht.

Unterricht

FERNUNTERRICHT

- Fernunterricht ist Pflichtunterricht. Es gelten also dieselben Regeln wie beim Präsenzunterricht:
Anwesenheitspflicht
Entschuldigungspflicht
Pflicht, Aufgaben zu erledigen
Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts sind klassenarbeits- und prüfungsrelevant.
- Nur Pflichten?
Die Lehrkräfte bemühen sich um einen möglichst engen Kontakt mit ihren Schülerinnen und Schülern. Sie wissen, dass das Lernen im Fernunterricht schwieriger ist und mehr Selbstdisziplin und Selbstständigkeit abverlangt.

TEILNAHME AM PRÄSENZUNTERRICHT

- Schülerinnen und Schüler, die ein besonderes Risiko für einen schweren Verlauf einer Corona-Infektion tragen und daher grundsätzlich nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, melden sich frühzeitig bei der Schule (Minderjährige: Die Erziehungsberechtigten melden sich).
- Wer Husten oder Fieber hat, darf nicht in die Schule kommen (normale Entschuldigungspflicht).
- Wer in Quarantäne ist, darf nicht in die Schule kommen (Nachweis).
- Wer nicht offiziell in Quarantäne ist, wem aber vom Arzt eine freiwillige Selbstisolation empfohlen wurde, soll zuhause bleiben (Nachweis).
- Wer nicht selbst krank ist, muss den Unterricht aus der Ferne verfolgen und z.B. Aufgaben fristgemäß erledigen.